

Steffi Mühlhäuser , Telefon: 204-1454
Gesch. Z.: 53

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Sozialausschuss**

Betreff: Gebühren und Buchungssystem in den Kindertageseinrichtungen

Bezug: Vorlage 73/2007, 255/2008, 255a/2008

Anlagen: 6 Bezeichnung:

Anlage 1: Gebührensätze mit 8 % Erhöhung

Anlage 2: Zusätzliche Belastung durch die Erhöhung in Euro

Anlage 3: Neue Grundtabellen für das Buchungssystem

Anlage 4: Entwicklung eines neuen Gebührensystems

Anlage 5: Einteilung der städtischen Kindertageseinrichtungen in Kategorien

Anlage 6: Neues Buchungssystem in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussantrag:

1. Die Gebührensätze für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden zum 01.09.2009 um 8 % angehoben. Außerdem wird die neue Einkommensstufe „über 60.000 Euro“ eingeführt. (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat vor der Sommerpause eine entsprechend überarbeitete Gebührensatzung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ab dem Kindergartenjahr 2009/2010, in acht städtischen Kindertageseinrichtungen das Modell buchbarer Zeiten einzuführen (Punkt 2.2.4.).
4. Die auf einem Stundensatzmodell basierende Gebührenstaffel für die Piloteinrichtungen wird in die Gebührensatzung eingearbeitet. (Anlage 3)
5. Die Überprüfungsquote der Einkommensselbsteinschätzung von Familien wird von bisher 25 % auf 50 % erhöht. Die notwendigen personellen Voraussetzungen werden zum Haushaltsjahr 2010 geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen	Jahr: 2009	Folgej.:2010
Investitionskosten:		
bei HHStelle veranschlagt:		
Ertrag jährlich	177.000 Euro	367.000 Euro

Ziel:

- Verbesserung der Einnahmen durch die Anpassung der Elterngebühren.
- Erprobung und Evaluation des von der Verwaltung erarbeiteten Buchungssystem für Betreuungszeiten und einer Gebührenstruktur auf Stundensatzbasis in ausgewählten Piloteinrichtungen

Zusammenfassung:

1. Die Gebühreneinnahmen in den Kindertageseinrichtungen erhöhen sich
im Jahr 2009 um 177.000 €,
im Jahr 2010 um 367.000 €

Die Mehreinnahmen im Jahr 2009 setzen sich zusammen aus:

- 83.000 € durch die Aktualisierung der Fallzahlen gegenüber dem HH-Ansatz 2009
- 51.000 € durch die Anhebung der Gebührensätze um 8 % ab 1.9.2009
- 20.000 € durch die Einführung der Einkommensstufen „über 60.000“ ab 1.9.2009
- 23.000 € durch die Steigerung der Überprüfungsquote auf 50 % ab 1.9.2009

Die Mehreinnahmen im Jahr 2010 setzen sich zusammen aus:

- 83.000 € durch die Aktualisierung der Fallzahlen gegenüber dem HH-Ansatz 2009
- 153.000 € durch die Anhebung der Gebührensätze um 8 %
- 61.000 € durch die Einführung der Einkommensstufe „über 60.000“
- 70.000 € durch die Steigerung der Überprüfungsquote auf 50 %

2. Das Modell buchbarer Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen wird weiterentwickelt. Dazu wird das Buchungssystem in acht Piloteinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2009/10 erprobt. In diesen Einrichtungen werden Gebühren nach der neuen, auf Stundensatz basierenden Gebührenstaffel erhoben.

Begründung:**1. Anlass**

Die Ausgaben für die städtischen Kindertageseinrichtungen sind in den Jahren 2005 bis 2009 um 23 % gestiegen, die Elterngebühren sind gleich geblieben. Die letzte Erhöhung der Gebühren für die Kindertageseinrichtungen erfolgte zum 01.09.2005. Die bisher übliche Gebührenerhöhung im Rhythmus von zwei Jahren wurde 2007 mit Blick auf die geplante grundlegende Strukturveränderung des Gebührensystems ausgesetzt.

Mit den Vorlagen 73/2007 und 255a/2008 hat die Verwaltung dargelegt, dass sie grundsätzliche Strukturveränderungen des bisherigen Gebührensystems für erstrebenswert hält. Durch ein neues Gebührensystem sollen vor allem zwei Ziele erreicht werden:

1. Schaffung eines einheitlichen, transparenten Gebührensystems für alle Formen der Betreuung von Kindern.
2. Dem individuellen Betreuungsbedarf von Familien soll tatsächlich und finanziell durch die Buchbarkeit von Betreuungszeiten besser als bisher entsprochen werden.

Für diese grundsätzlichen Strukturveränderungen waren umfangreiche Vorarbeiten nötig. Diese sind inzwischen soweit vorangeschritten, dass die Verwaltung mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Umsetzung ab 01.09.2009 vorlegen kann.

2. Sachstand

2.1. Gebühren für die Kindertageseinrichtungen

2.1.1. Kostenentwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen

Die Ausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung stiegen in den letzten Jahren vor allem durch den starken quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und die Personalkostensteigerungen aufgrund der Tarifabschlüsse. Im Zeitraum von 2005 bis 2009 sind die Ausgaben bei den Kindertageseinrichtungen von 19,5 Millionen auf über 24 Millionen Euro (23%) gestiegen. Durch die Erhöhung der Plätze in diesem Zeitraum ergibt sich bezogen auf den einzelnen Betreuungsplatz eine Steigerung um 17%. Der Zuschussbedarf pro Platz ist allerdings ebenfalls um 23% gewachsen, weil die Einnahmentwicklung schwächer war als die Ausgabensteigerung.

Bedarfsplanung

Allein durch die mit Vorlage 1/2009 vorgeschlagene Ausbauplanung entstehen Mehrkosten von 227.800 € im Haushaltsjahr 2009 und 630.800 € in den Folgejahren. Die Folgekosten für bereits geplante Einzelmaßnahmen bis 2011 betragen ca. 1,3 Millionen jährlich.

Personalkostensteigerung durch Tarifabschlüsse

Bei den Anpassungen der Gebührensätze in den vergangenen Jahren wurden jeweils die Steigerungen der Personalkosten durch Tarifabschlüsse zu Grunde gelegt.

Für das Jahr 2009 geht die Verwaltung von Mehrkosten von ca. 415.000 Euro für die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen aus.

Die letzte Erhöhung der Gebühren für den Besuch der Kindertageseinrichtungen erfolgte zum 01.09.2005. Für die Anpassung der Gebühren hatte sich mit Rücksicht auf die Eltern ein zweijähriger Rhythmus eingespielt. Auf dem Hintergrund des Vorhabens die bisherige Gebührenstruktur grundlegend zu verändern, wurde zum 01.09.2007 keine Gebührenanpassung vorgenommen.

Die Verwaltung schlägt nun den Wiedereinstieg in den zweijährigen Rhythmus einer Gebührenanpassung vor.

Als Anhaltspunkt zur Größenordnung einer Erhöhung weist die Verwaltung darauf hin, dass die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge im Zeitraum von 2005 bis 2009 eine Erhöhung von ca. 12% beinhalten.

2.1.2. Gebührenerhöhung um 8 % und Einführung der Einkommensstufe über 60.000 Euro

Es wird eine Erhöhung der Gebühren um 8 % vorgeschlagen.

Die Verwaltung hält darüber hinaus die Einführung der Einkommensstufe über 60.000 € für gerechtfertigt: Die aktuelle Auswertung der Verteilung der Fallzahlen in die verschiedenen Einkommensstufen im März 2009 ergab, dass es deutlich mehr Familien in der obersten Einkommensgruppe „über 50.000 €“ gibt als bisher kalkuliert (aktuell 304 Familien, bisherige Kalkulation 97 Familien).

Die Erhöhung der Gebührensätze in der bisherigen Struktur um jeweils 8 % ist in Anlage 1 dargestellt. Die Mehrbelastungen in den einzelnen Einkommensgruppen liegen zwischen 1 € und 67 € (Anlage 2). Es ergeben sich Mehreinnahmen von 214.000 € jährlich.

2.1.3. Steigerung der Überprüfungsquote der Einkommensselbsteinschätzung auf 50 %

Die Einkommensselbsteinschätzung durch die Eltern wird seit 1996 für die städtischen Einrichtungen und die Einrichtungen der freigemeinnützigen Träger bei 25 % der Familien überprüft.

Aktuell ergeben sich durch die Überprüfungen Mehreinnahmen von ca. 40.000 € pro Jahr. Durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle mit 25 % Stellenumfang soll die Überprüfungsquote auf insgesamt 50 % gesteigert werden. Da die Stellenerhöhung äußerst knapp bemessen ist, kann die Erreichung dieser Überprüfungsquote nicht garantiert werden. Die Verwaltung strebt jedoch an, dieses Ziel durch optimierte Verfahren zu erreichen. Abzüglich der Ausgaben für die zusätzliche Personalstelle rechnet die Verwaltung mit Mehreinnahmen von ca. 70.000 € pro Jahr.

2.2. Das neue Gebühren- und Buchungssystem in den Kindertageseinrichtungen

2.2.1 Gründe für ein neues Gebührensystem

Das System der gestaffelten Gebühren hat sich grundsätzlich bewährt. Es wurde vor 13 Jahren eingeführt und ist von Eltern anerkannt. Einigen aktuellen Entwicklungen im Betreuungsangebot für Kinder wird das alte Gebührensystem jedoch nicht mehr gerecht.

- **Steigende Nachfrage an Betreuungszeiten**
Bei allen Betreuungsangeboten, in den Kindertageseinrichtungen wie bei den Betreuungsangeboten in den Grundschulen, ist eine starke Nachfrage nach Ausweitung von Betreuungszeiten festzustellen.
Nicht das bisher günstige Grundangebot bis 34 Stunden, sondern deutlich verlängerte Öffnungszeiten bis hin zum Ganztagesangebot stellen in der Realität den Bedarf dar. Es ist deshalb fraglich, ob eine progressive Belastung von Familien, die längere Betreuungszeiten in Anspruch nehmen, noch sinnvoll ist.
- **Flexibilisierung der Angebote durch Buchbarkeit**
Die relativ starre Einteilung des Angebotes von Betreuungszeiten in drei Staffeln greift den tatsächlichen Betreuungsbedarf von Familien nicht mehr auf.
Durch die Möglichkeit, Betreuungszeiten individuell buchen zu können, soll eine größere Gebührengerechtigkeit umgesetzt werden als durch das bisherige System, das die Gebühren festlegt für die maximale Öffnungszeit der Einrichtungen, unabhängig davon wie die einzelne Familie diese Öffnungszeit nutzt.
- **Einheitliches Gebührensystem Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung**
Der Ausbau von Betreuungsangeboten an Grundschulen in unterschiedlichster Form, sei es durch die Entwicklung zur Ganztageschule oder die starke Ausweitung von Angeboten der ergänzenden Betreuung, hat das Problem, dass es kein einheitliches Gebührensystem für die verschiedenen Betreuungsformen gibt, verstärkt. So gelten zum Beispiel unterschiedliche Gebührensätze im „klassischen“ Schülerhort, in den Ergänzungsangeboten zur Ganztageschule oder in der ergänzenden Betreuung zur verlässlichen Grundschule.
Das ist unübersichtlich und kann Familien nicht mehr verständlich gemacht werden.

Ein grundsätzlich neues Gebührensystem muss daher folgende Bedingungen erfüllen:

1. Es muss in seiner Systematik einheitlich und transparent für alle Formen der Betreuung von Kindern sein.
2. Es basiert auf einem einheitlichen Stundensatz für alle Angebote. Die Gebührensätze werden gestaffelt nach Einkommen, Kinderzahl und Betreuungszeit.
Der Umfang der Betreuung (bisher zeitintensive Angebote) wird nicht mehr progressiv, sondern nur linear gewichtet.
3. Es entspricht dem individuellen Betreuungsbedarf von Familien durch ein Buchungssystem für die Betreuungszeiten in den verschiedenen Angebotsformen.

2.2.2. Entwicklung eines neuen Gebührensystems

Die Vorgehensweise bei der Entwicklung eines neuen Gebührensystems ist ausführlich in Anlage 4 dargestellt.

Das neue Gebührensystem enthält folgende Kernpunkte:

- Die Gebühren basieren auf durchschnittlichen Stundensätzen von 0,54 € für die Betreuung von Kindern über drei Jahren und 0,64 € für die Betreuung von Kleinkindern.

Die Höhe der Stundensätze berücksichtigt zweierlei:

Der ursprünglich auf der Zahlenbasis 2007 errechnete durchschnittliche Stundensatz von 0,50 € wird ebenso wie die Gebührensätze des alten Gebührensystems um 8 % auf 0,54 €, erhöht. Auf Anregung der Fraktionen, der freigemeinnützigen Träger und des GEB wird ein um ca. 20 % höherer Stundensatz (0,64 €) für die kostenintensiven Betreuungsplätze für Kleinkinder eingeführt.

- Die Staffelung der Gebührensätze erfolgt über Einkommensstufen und Kinderzahl.
- Die Einkommensstufen bis 60.000 € und über 60.000 € sind neu eingeführt

2.2.3. Entwicklung eines Buchungssystems für Betreuungszeiten

Herangehensweise:

Die neue Gebührenstruktur ist darauf angelegt, dass Familien ihrem Bedarf entsprechend Betreuungszeiten buchen können.

Für die Entwicklung eines Buchungssystems in Tübingen ist die Verwaltung folgendermaßen vorgegangen:

- Sichtung der Modelle anderer Städte (München und Heidelberg)
- Prüfung der Übertragbarkeit dieser Modelle auf die Tübinger Betreuungsangebote unter der Maßgabe positive Errungenschaften der jetzigen Tübinger Betreuungszeiten zu erhalten
- Entwicklung eines eigenen Buchungssystems für die Betreuungsangebote in Tübingen

Einführung des Buchungssystems in Piloteinrichtungen:

Die Einführung eines neuen Gebühren- und Buchungssystems für alle Kindertageseinrichtungen und alle Angebote der Schulkindbetreuung ist sehr komplex.

Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich sich verändernden Einnahmen durch Elterngebühren als auch hinsichtlich anfallender Mehrausgaben im Personalbereich sind ohne eine Erfassung zukünftigen Buchungsverhaltens von Familien nur schwer möglich. Die Verwaltung schlägt vor, die Veränderung zunächst bei ausgewählten Einrichtungen umzusetzen.

Als Piloteinrichtungen werden zur Verfügung stehen:

Kinderhaus Alte Mühle, Kinderhaus Bühl, Kinderhaus Galgenberg, Kinderhaus Loretto, Kindergarten Neckarhalde, Kinderhaus Neuhalden, Kinderhaus Derendingerstraße, Kinderhaus Fronsdberg

Nach einer ausführlichen Evaluation der Erfahrungen wird zu entscheiden sein, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Ausweitung auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung erfolgen soll.

In den gesamten Prozess der Entwicklung des Tübinger Buchungssystems waren fünf Leiterinnen städtischer Kindertageseinrichtungen und zwei Vertreterinnen des GEB einbezogen.

2.2.4. Vorschlag für ein Buchungssystem in den Kindertageseinrichtungen

Die bisherigen drei Zeitmodelle der Tübinger Kindertageseinrichtungen ermöglichen bereits heute unterschiedliche Öffnungszeiten pro Einrichtung. Von Familien werden insbesondere die sogenannten „durchgängigen Tage“ geschätzt, die eine ganztägige Betreuungszeit an

zwei Tagen in der Woche ermöglichen, ohne einen Ganztagesplatz nach Staffel 3 belegen zu müssen. Diese Errungenschaft nicht aufzugeben, war eine Anforderung an das neue Buchungssystem.

Die bestehende Infrastruktur und die räumlichen Gegebenheiten in den 43 städtischen Einrichtungen ermöglichen nicht in allen Häusern eine volle Ganztagesbetreuung. Der Kommunalverband für Jugend- und Soziales, der die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erteilt, definiert als Ganztagesbetreuung eine „mindestens an drei Tagen mehr als siebenstündige Öffnungszeit“. Dazu muss ein Ruheraum und eine Infrastruktur für die Essensversorgung ausgewiesen werden.

Es waren daher sowohl Buchungszeiten zu entwickeln für Kinderhäuser, die aus räumlichen Gründen keine Ganztagesbetreuung nach Definition des KVJS anbieten können (Kategorie A) als auch für Häuser mit der Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung (Kategorie B). Nach der in Anlage 5 aufgeführten Einteilung in die beiden Kategorien sind für 14 Einrichtungen mit ca. 590 Plätzen eingeschränkte Buchungszeiten möglich, für 20 Einrichtungen mit ca. 1.140 Plätzen sind ganztägige Buchungszeiten möglich. Bei fünf Einrichtungen mit 250 Plätzen müssen die räumlichen Gegebenheiten noch überprüft werden.

Das Buchungssystem ist als Bausteinsystem konzipiert und in Anlage 6 ausführlich dargestellt.

Die als Mindestbuchungszeit von 30 Stunden definierte Kernöffnungszeit kann durch Zubuchungen von 2 – 20 Stunden pro Woche auf maximal 50 Stunden erweitert werden. Auf der Grundlage der festgelegten Stundensätze werden die monatlichen Gebühren für die im Buchungssystem definierte Kernöffnungszeit von 30 Stunden pro Woche berechnet. Sie stellen die Basis der Gebührensätze dar (siehe Anlage 3). Darüber hinaus sind Zubuchungen von 2 – 20 Stunden wöchentlich, ebenfalls auf der Grundlage der Stundensätze, möglich.

Bewertung des neuen Buchungssystems:

- Das System ermöglicht eine klare Darstellung.
- Die Möglichkeit, zusätzliche Buchungen in Anspruch zu nehmen, ist familienfreundlich.
- Bei diesem System ist ein Wiedererkennungswert zum jetzigen Tübinger System vorhanden.
- Die bisher als positiv bewerteten durchgängigen Tage sind gut abgebildet.

Was ändert sich

- Familien bezahlen nur noch die von ihnen gebuchten Öffnungszeiten.
- Jede städtische Einrichtung garantiert eine Kernöffnungszeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.
- Jede städtische Einrichtung bietet mindestens an zwei Tagen eine ganztägige Betreuung an.
- In Einrichtungen, die bisher ausschließlich an fünf Tagen eine Ganztagesbetreuung angeboten haben, können Familien ihrem Bedarf entsprechend auch weniger Tage wählen.
- Die bisherige Konzentration der Nachfrage auf einzelne große Ganztageseinrichtungen wird sich voraussichtlich reduzieren.

Konkret in Zahlen

- Für 14 Einrichtungen, die bisher nur bis 14.00 Uhr geöffnet hatten, wird das Angebot um zwei durchgängige Tage erweitert.

- Für neun Einrichtungen, die bisher geteilte Öffnungszeiten (Vormittag und Nachmittag) angeboten haben, erweitert sich das Angebot auf die Öffnungszeiten bis 14.00 Uhr und zwei durchgängige Tage. Die einzelnen Nachmittagsangebote werden aufgegeben.
- Für neun Einrichtungen, die bisher bereits zwei durchgängige Tage anbieten, bleibt der Status quo erhalten.
- Für alle Teilzeitkrippenplätze in 21 Einrichtungen wird das Angebot bis 14.00 Uhr und die Möglichkeit von zwei durchgängigen Tagen eröffnet.

3. Lösungsvarianten

- 3.1. Anpassung der Gebührensätze um 8 %, Einführung der Einkommensstufe über 60.000 € und Erhöhung der Überprüfungsquote auf 50 %.

Einführung eines neuen Gebühren- und Buchungssystems in acht Piloteinrichtungen.

Die Bausteine dieser kombinierten Variante sind im Sachstand ausführlich dargestellt:

Es ergeben sich Mehreinnahmen von
insgesamt 177.000 € im Jahr 2009
und 367.000 € im Jahr 2010

Die Mehreinnahmen im Jahr 2009 setzen sich zusammen aus:

83.000 € durch die Aktualisierung der Fallzahlen gegenüber dem HH-Ansatz 2009
51.000 € durch die Anhebung der Gebührensätze um 8 % ab 1.9.2009
20.000 € durch die Einführung der Einkommensstufen „über 60.000“ ab 1.9.2009
23.000 € durch die Steigerung der Überprüfungsquote auf 50 % ab 1.9.2009

Die Mehreinnahmen im Jahr 2010 setzen sich zusammen aus:

83.000 € durch die Aktualisierung der Fallzahlen gegenüber dem HH-Ansatz 2009
153.000 € durch die Anhebung der Gebührensätze um 8 %
61.000 € durch die Einführung der Einkommensstufe „über 60.000“
70.000 € durch die Steigerung der Überprüfungsquote auf 50 %

Die Mehreinnahmen können sich durch die Einführung des neuen Gebühren und Buchungssystems in den 8 Piloteinrichtungen geringfügig verändern.

- 3.2. Anpassung der Gebührensätze um 3%, Einführung der Einkommensstufe über 60.000€ und Erhöhung der Überprüfungsquote auf 50%

Einführung eines neuen Gebühren -und Buchungssystems in acht Piloteinrichtungen

Die Verwaltung hat alternativ eine Erhöhung der Gebührensätze um 3% berechnet. Es ergeben sich zusammen mit den anderen Bausteinen der Lösungsvariante Mehreinnahmen von 145.000 € in 2009 und 269.000 € in 2010.

Die Mehreinnahmen im Jahr 2009 setzen sich zusammen aus:

83.000 € durch die Aktualisierung der Fallzahlen gegenüber dem HH-Ansatz 2009
19.000 € durch die Anhebung der Gebührensätze um 3% ab 1.9.2009
19.000 € durch die Einführung der Einkommensstufe „über 60.000“ ab 1.9.2009
23.000 € durch die Steigerung der Überprüfungsquote auf 50% ab 1.9.2009

Die Mehreinnahmen im Jahr 2010 setzen sich zusammen aus:

83.000 € durch die Aktualisierung der Fallzahlen gegenüber dem HH-Ansatz 2009
57.000 € durch die Anhebung der Gebührensätze um 3%
58.000 € durch die Einführung der Einkommensstufe „über 60.000“

70.000 € durch die Steigerung der Überprüfungsquote auf 50%

3.3. Weitere Variationsmöglichkeiten zum Verwaltungsvorschlag sind so vielfältig, dass auf Darstellungen verzichtet wird.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, nach Variante 3.1. zu verfahren.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kombination der Bausteine der Lösungsvariante 3.1. führt insgesamt zu folgenden Mehreinnahmen

Im Jahr 2009 177.000 €

Im Jahr 2010 367.000 €

6. Anlagen

Anlage 1: Gebührensätze mit 8 % Erhöhung

Anlage 2: Zusätzliche Belastung durch die Erhöhung in Euro

Anlage 3: Neue Grundtabellen für das Buchungssystem

Anlage 4: Entwicklung des neuen Gebührensystems

Anlage 5: Einteilung der städtischen Kindertageseinrichtungen in Kategorien

Anlage 6: Neues Buchungssystem in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Aktuelle Gebührensätze mit 8 % Steigerung Einkommensstufe über 60.000 €
Grundlage aktualisierte Kalkulation März 2009

Anlage 1 zur Vorlage 150/2009

	Erhöhung %	Status quo	Summe Jahr
KJHG	0,00%		2.059.172
bis 20.400	8,00%		
bis 30.600	8,00%		
bis 40.900	8,00%		
bis 50.000	8,00%		
bis 60.000	8,00%		
über 60.000			

8 % Steigerung in Euro+ Einführung Einkommensstufe über 60.000€
2.273.000 €

Aktuell gültige Gebühren

Staffel 1	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	63	63	63	63	63	63
bis 20.400	38	23	8	0	0	0
bis 30.600	69	54	40	25	10	0
bis 40.900	101	86	71	56	41	26
bis 50.000	132	117	102	87	72	58
über 50.000	163	148	133	118	104	89

Gebührensätze NEU

Staffel 1	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	63	63	63	63	63	63
bis 20.400	41	25	9	0	0	0
bis 30.600	75	58	43	27	11	0
bis 40.900	109	93	77	60	44	28
bis 50.000	143	126	110	94	78	63
bis 60.000	176	160	144	127	112	96
über 60.000	208	189	169	150	133	113

Staffel 2	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	76	76	76	76	76	76
bis 20.400	49	32	15	0	0	0
bis 30.600	83	67	50	34	17	0
bis 40.900	118	102	85	69	52	35
bis 50.000	153	137	120	103	87	70
über 50.000	188	172	155	138	122	105

Staffel 2	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	76	76	76	76	76	76
bis 20.400	53	35	16	0	0	0
bis 30.600	90	72	54	37	18	0
bis 40.900	127	110	92	75	56	38
bis 50.000	165	148	130	111	94	76
bis 60.000	203	186	167	149	132	113
über 60.000	240	219	198	176	155	134

Staffel 3	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	102	102	102	102	102	102
bis 20.400	68	47	26	0	0	0
bis 30.600	112	91	70	49	28	0
bis 40.900	156	135	115	94	73	52
bis 50.000	201	180	159	138	117	96
über 50.000	245	224	203	182	161	140

Staffel 3	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	102	102	102	102	102	102
bis 20.400	73	51	28	0	0	0
bis 30.600	121	98	76	53	30	0
bis 40.900	168	146	124	102	79	56
bis 50.000	217	194	172	149	126	104
bis 60.000	265	242	219	197	174	151
über 60.000	312	285	259	232	205	178

Aktuelle Gebührensätze mit 8 % Steigerung

Anlage 2 zur Vorlage 150/2009

Zusätzlich Belastung pro Monat in Euro

Zusätzliche Belastung pro Monat in Euro						
Staffel 1	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	0	0	0	0	0	0
bis 20.400	3	2	1	0	0	0
bis 30.600	6	4	3	2	1	0
bis 40.900	8	7	6	4	3	2
bis 50.000	11	9	8	7	6	5
über 50.000	13	12	11	9	8	7
über 60.000	45	41	36	32	29	24
Staffel 2	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	0	0	0	0	0	0
bis 20.400	4	3	1	0	0	0
bis 30.600	7	5	4	3	1	0
bis 40.900	9	8	7	6	4	3
bis 50.000	12	11	10	8	7	6
über 50.000	15	14	12	11	10	8
über 60.000	52	47	43	38	33	29
Staffel 3	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr
KJHG	0	0	0	0	0	0
bis 20.400	5	4	2	0	0	0
bis 30.600	9	7	6	4	2	0
bis 40.900	12	11	9	8	6	4
bis 50.000	16	14	13	11	9	8
über 50.000	20	18	16	15	13	11
über 60.000	67	61	56	50	44	38

Neue Grundtabelle für das Buchungssystem in den Kindertageseinrichtungen

Kernöffnungszeiten 30 Stunden

Nach Wochenstunden gestaffelter
Faktoreinsatz für eine Kernöffnungszeit
von 30 Stunden

Einkommen in €	Faktoreinsatz
bis 20.400	50
bis 30.600	100
bis 40.900	160
bis 50.000	220
bis 60.000	280
über 60.000	310

Ermäßigungen für Geschwisterkinder in %

Einkommen in €	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	mehr als 5 Kinder
Bis 20000	40	80	100	100	100
25001-30000	20	40	60	80	100
35001-40000	15	30	45	60	75
45001-50000	15	25	40	50	60
55001-60000	10	20	30	40	50
Über 60000	10	20	30	40	50

Gebühren pro Stunde für Kinder über 3 Jahren

Stundensatz 0,54 €

Einkommen in €	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	Mehr als 5 Kinder
Bis 20000	0,27 €	0,16 €	0,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25001-30000	0,54 €	0,43 €	0,32 €	0,22 €	0,11 €	0,00 €
35001-40000	0,86 €	0,73 €	0,60 €	0,48 €	0,35 €	0,22 €
45001-50000	1,19 €	1,01 €	0,89 €	0,71 €	0,59 €	0,48 €
55001-60000	1,51 €	1,36 €	1,21 €	1,06 €	0,91 €	0,76 €
Über 60000	1,67 €	1,51 €	1,34 €	1,17 €	1,00 €	0,84 €

Gebühren pro Monat für Kinder über 3 Jahren
für Kernöffnungszeit 30 Std.

Einkommen in €	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	Mehr als 5 Kinder
Bis 20000	32 €	19 €	6 €	0 €	0 €	0 €
25001-30000	65 €	52 €	39 €	26 €	13 €	0 €
35001-40000	104 €	88 €	73 €	57 €	41 €	26 €
45001-50000	143 €	121 €	107 €	86 €	71 €	57 €
55001-60000	181 €	163 €	145 €	127 €	109 €	91 €
Über 60000	201 €	181 €	161 €	141 €	121 €	100 €

Gebühren pro Stunde für Kinder unter 3 Jahren

Stundensatz 0,64 €

Erhöhung des Stundensatzes bei
Kleinkindern um

18,52
%

Gebühren pro Monat für Kinder unter 3 Jahren

Einkommen in €	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	Mehr als 5 Kinder
Bis 20000	0,32 €	0,19 €	0,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25001-30000	0,64 €	0,51 €	0,38 €	0,26 €	0,13 €	0,00 €
35001-40000	1,02 €	0,87 €	0,72 €	0,56 €	0,41 €	0,26 €
45001-50000	1,41 €	1,20 €	1,06 €	0,84 €	0,70 €	0,56 €
55001-60000	1,79 €	1,61 €	1,43 €	1,25 €	1,08 €	0,90 €
Über 60000	1,98 €	1,79 €	1,59 €	1,39 €	1,19 €	0,99 €

Einkommen in €	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	Mehr als 5 Kinder
Bis 20000	38 €	23 €	8 €	0 €	0 €	0 €
25001-30000	77 €	61 €	46 €	31 €	15 €	0 €
35001-40000	123 €	104 €	86 €	68 €	49 €	31 €
45001-50000	169 €	144 €	127 €	101 €	84 €	68 €
55001-60000	215 €	194 €	172 €	151 €	129 €	108 €
Über 60000	238 €	214 €	190 €	167 €	143 €	119 €

Zubuchungen von 1 - 20 Stunden wöchentlich sind auf der Basis der Stundensätze möglich

Entwicklung eines neuen Gebührensystems

Es wurde folgendes Vorgehen gewählt:

a) Ermittlung eines durchschnittlichen Stundensatzes

Für den Aufbau der neuen Gebührenstruktur wurde in einem ersten Schritt der Stundensatz pro Betreuungsstunde, der von allen Eltern durchschnittlich erbracht werden soll, ermittelt.

- Auf der Grundlage der Jahresrechnung 2007 wurden die Ausgaben pro Platz und Stunde für die Betreuungsangebote in den Unterabschnitten 4641, 4642, 4643 und 2911 berechnet. Sie betragen im Durchschnitt 4,00 Euro pro Platz und Stunde.
- Der Kostendeckungsbetrag, der durch die Elterngebühren im Jahr 2007 erbracht wurde, betrug zwischen 10,5 % im UA 4642 und 24,5 % im UA 2911. Gemittelt ergibt sich ein Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge bei alle 4 Unterabschnitten von 13,4 %.
- Dieser prozentuale Anteil der Elterngebühren wurde als nächstes auf die ermittelten Kosten von 4,00 € pro Platz und Stunde angewandt.

Es ergab sich ein Anteil von durchschnittlich 0,50 €, pro Platz und Stunde, der durch Elternbeiträge erbracht wurde. Dieser Stundensatz von 0,50 € pro Betreuungsstunde stellte zunächst die Basis aller weiteren Berechnungen dar. Die Verwaltung hat nun diesen Stundensatz ebenso wie die aktuellen Gebührensätze um 8 %, erhöht auf 0,54 Euro.

In den Gesprächen mit den Fraktionen wurde angeregt, diesen Stundensatz für die personalintensiven Angebote in der Kleinkindbetreuung zu erhöhen. Eine höhere Kostenbeteiligung der Eltern an den kostenintensivsten Plätzen wurde in den Gesprächen auch vom GEB und den freigemeinnützigen Trägern unterstützt.

Die Verwaltung hält eine 20% Erhöhung des Stundensatzes auf 0,64 € pro Betreuungsstunde für die Angebote für Kinder unter 3 Jahren für angemessen.

Bei künftigen Entscheidungen, den Anteil der Elterngebühren an den Gesamtkosten zu verändern, kann dies jeweils durch Veränderung dieser genannten Stundensätze geschehen.

b) Entwicklung der sogenannten Grundtabelle

Im nächsten Schritt wurde eine Grundtabelle entwickelt, die die soziale Staffelung der Gebühren nach Einkommensstufen und die Staffelung nach Betreuungsstunden beinhaltet.

- Festlegung der prozentualen Staffelung des Stundensatzes
Der Stundensatz von 0,54 € bzw. 0,64 € der durch Eltern erbracht wird, ist ein Durchschnittswert. Bei welchen Einkommensstufen genau dieser Stundensatz zugrunde gelegt wird (100%) und in welcher Weise dieser Stundensatz gestaffelt wird, muss gesetzt werden.
Die Verwaltung schlägt vor bei der Einkommensstufe 20.401 bis 30.600 € den Stundensatz von 0,54 € bzw. 0,64 € (Faktor 100) anzulegen. Davon ausgehend wird der Stundensatz bei den unteren Einkommensstufen prozentual ermäßigt und bei den höheren Einkommen angehoben.

Die Verwaltung hält darüber hinaus die Einführung der Einkommensstufen bis 60.000 € und über 60.000 € für gerechtfertigt:

Die aktuelle Auswertung der Verteilung der Fallzahlen in die verschiedenen Einkommensstufen im März 2009 ergab, dass es deutlich mehr Familien in der obersten Ein-

kommensgruppen „über 50.000 €“ gibt als bisher kalkuliert. (aktuell 304 Familien, bisherige Kalkulation 97 Familien).

Die beiden Grundtabellen, für die Kinder unter 3 Jahren und für Kinder von 3 – 12 Jahren entwickelt wurde stellen die Basis neue Gebührenstruktur und das Buchungssystem für Betreuungszeiten dar.

Einteilung der städtischen Kindertageseinrichtungen in Kategorien

- Angebot von Buchungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die keine Infrastruktur für eine Ganztagesbetreuung haben. → **Kategorie A**
(Definition Ganztagesbetreuung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS): mindestens 3 Tage mehr als 7 Stunden durchgängige Öffnungszeit)

- Kindergarten Neckarhalde
- Kindergarten Saibenstraße
- Kindergarten Westbahnhof
- Kinderhaus Bebenhausen
- Kinderhaus Bühl
- Kinderhaus Gartenstraße
- Kinderhaus Hagelloch
- Kinderhaus Kilchberg
- Kinderhaus Kirchplatz
- Kinderhaus Mönchhütte
- Kinderhaus Neuhalden
- Kinderhaus Paula-Zundel
- Kinderhaus See
- Kinderhaus Stöcklestraße insgesamt 595 Plätze

Noch zu überprüfen wären:

- Kinderhaus Galgenberg
- Kinderhaus Rübenloch
- Kinderhaus Breite
- Kinderhaus Österberg
- Kinderhaus Winkelwiese insgesamt 250 Plätze

- Angebot von Buchungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die eine Ganztagesbetreuung anbieten können. → **Kategorie B**

- Kinderhaus Ahornweg
- Kindergarten Alte Mühle
- Kindergarten Frondsberg
- Kinderhaus Mauerstraße
- Kinderhaus Stiefelhof
- Kinderhaus Hirschau
- Kinderhaus Derendingerstraße
- Kinderhaus Eugenstraße
- Kinderhaus Feuerhägle
- Kinderhaus Französische Allee
- Kinderhaus Hauptstraße
- Kinderhaus Herrlesberg
- Kinderhaus Horemer
- Kinderhaus Janusz-Korczak
- Kinderhaus Loretto
- Kinderhaus Sofie-Haug
- Kinderhaus WHO

- Kinderhaus Waldschule
 - Kinderhaus Weilheim
 - Kinderhaus Weststadt
- insgesamt 1144 Plätze

Neues Buchungssystem in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen der Kategorie A (keine Infrastruktur für eine Ganztagesbetreuung vorhanden)

Mögliche Buchungszeiten:

Zusätzl. Buchungszeit (5 Std.)	Kernöffnungszeit (30 Std.)	Zusätzl. Buchungszeit (2/3 Std. bzw. 4/6 Std.)
5 Tage von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr	1-2 Tage von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

➔ Gemeinsame Zeit: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Die gemeinsame Zeit kann in den Einrichtungen individuell festgelegt werden.

- Die Kernöffnungszeit ist die Betreuungszeit, die die entsprechende Einrichtung täglich garantiert.
- Die Möglichkeit zur Nutzung der zusätzlichen Buchungszeiten besteht erst ab einer Nachfrage von 5% (bei der Frühöffnung) bzw. 10% (bei der Nachmittagsöffnung) der Familien.
- Die jeweilige Einrichtung legt gemeinsam mit den Eltern die Tage fest, an denen Zubuchungen erfolgen können.
- Es können Betreuungszeiten von mindestens 30 Stunden bis maximal 41 Stunden gebucht werden

Beispiele für die Kombination von Buchungszeiten durch Familien: Kategorie A

Familie A	5 Tage von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr (35 Stunden)	Familie D	5 Tage von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (30 Stunden)
Familie B	5 Tage von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr + 1 Tag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (38 Stunden)	Familie E	5 Tage von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr + 1 Tag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (33 Stunden)
Familie C	5 Tage von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr + 2 Tage von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (41 Stunden)	Familie F	5 Tage von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr + 2 Tage von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (36 Stunden)

Kindertageseinrichtungen der Kategorie B (Einrichtungen mit Möglichkeit zur Ganztagesbetreuung)

Mögliche Buchungszeiten:

Zusätzl. Buchungszeit (5 Std.)	Kernöffnungszeit (30 Std.)	Zusätzl. Buchungszeit (2/3 bzw. 4/6 bzw. 3/6/9 bzw. 4/8/12 bzw. 5/10/15 Stunden)
5 Tage von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr	8.00 Uhr bis 14.00 Uhr	1-2 Tage von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr 3-5 Tage von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr oder von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- Gemeinsame Zeit: 9.00 – 12.30 Uhr
- Auch hier wird die Nutzung der zusätzlichen Buchungszeiten erst ab 5% bzw. 10% Anfragen von Seiten der Familien möglich.
- Verteilung der zusätzlichen Buchungszeit am Nachmittag auf die einzelnen Wochentage frei wählbar.
- Es können Betreuungszeiten von mindestens 30 Stunden bis maximal 50 Stunden gebucht werden.

Beispiele für die Kombination von Buchungszeiten durch Familien: Kategorie B

Familie A	5 Tage von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr (35 Stunden)	Familie E	5 Tage von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr (30 Stunden)
Familie B	5 Tage von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr + 3 Tage von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (44 Stunden)	Familie F	5 Tage von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr + 3 Tage von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (39 Stunden)
Familie C	5 Tage von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr + 4 Tage von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (47 Stunden)	Familie G	5 Tage von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr + 4 Tage von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (42 Stunden)
Familie D	5 Tage von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr (50 Stunden)	Familie H	5 Tage von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr (45 Stunden)